

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/634/2017 Datum: 12.01.2017 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	20.12.2016	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	10.01.2017	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	24.01.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen. In der Finanzausschusssitzung am 10.01.2017 wurden Änderungen zur Beschlussvorlage 628 aus 2016 vorgenommen. Diese Änderungen wurden in die jetzige Fassung eingearbeitet.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	9.550.845 €
	ordentliche Aufwendungen auf	11.952.060 €
	Entnahmen aus Rücklagen	1.595.950 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	9.083.300 €
	ordentliche Auszahlungen auf	10.668.795 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.743.700 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.901.900 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.123.895 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	380.200 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.723.895 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 62,58 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	330 v.H.

Mit der Haushaltssatzung wird in § 9 eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen.

## Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

